

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	10.09.2012

Ausschreibung für den Winterdienst

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln führt auf, dass nach einer Pressemeldung der Bild-Zeitung vom 15.08.2012 die Verwaltung die Ausschreibung des Dienstleistungsvertrages „Winterdienstleistungen“ vor und auf Grundstücken der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für die Winterperioden 2012 / 2013, 2013 / 2014 und 2014 / 2015 sowie eine entsprechende Streusalzreserve gestoppt hat. Laut dem Pressebericht sollen keine Gebote abgegeben worden sein, weil die Verwaltung einen zu hohen Versicherungsschutz gefordert habe. Der Auftrag soll demnach erneut ausgeschrieben werden.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet aufgrund dieses Presseberichtes um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit treffen die in der Pressemeldung vom 15.08.2012 von der Bild-Zeitung gemachten Aussagen zu?
2. Wenn ja, welche Gründe führten zu einem Abbruch des Vergabeverfahrens für den Dienstleistungsvertrag Winterdienstleistungen?
3. Warum wurden die im Rat der Stadt Köln vertretenen Fraktionen und die entsprechenden Ausschüsse nicht informiert?
4. Welches weitere Vorgehen plant die Verwaltung in dieser Angelegenheit?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

zu 1.

Richtig ist, dass die Verwaltung der Stadt Köln eine laufende Ausschreibung "Winterdienst an und auf städtischen Gebäuden und Liegenschaften" aufgrund einer Versicherungsproblematik, bei gleichzeitiger Initiierung einer erneuten Ausschreibung, aufheben lassen musste. Entgegen der Aussagen in dem oben zitierten Pressebericht lagen Gebote vor.

zu 2.

Gemäß Leistungsverzeichnis wurde eine Betriebshaftpflichtversicherung, bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart, mit einer unbegrenzten Deckungssumme abgefordert, analog der letztmaligen praktizierten Vorgehensweisen bzgl. Ausschreibung „Winterdienstleistungen“. Im Rahmen der aufgehobenen Ausschreibung reichten vier Bieter ein Angebot ein, wobei keines der Angebote eine unbegrenzte Betriebshaftpflicht beinhaltete. Ein potentieller Bewerber wies im Übrigen im Rahmen der Angebotsabgabe darauf hin - ohne jedoch infolge ein Angebot einzureichen -, dass eine unbegrenzte Haftpflichtversicherung nicht mehr angeboten wird. Unter Berücksichtigung des o.a. Sachver-

haltes und unter Einbeziehung des städtischen Vergabeamtes musste in diesem Zusammenhang die Ausschreibung "Winterdienstleistungen" bei gleichzeitiger Initiierung einer erneuten Ausschreibung mit entsprechend modifiziertem Leistungsverzeichnis aufgehoben werden.

Die Submission der derzeit laufenden Ausschreibung ist für den 20.09.2012 terminiert, so dass die Winterwartungen im Zuständigkeitsbereich der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln - wie geplant - zu Beginn der Winterwartungsperiode 2012/2013 zum 01.11.2012 gewährleistet ist.

Als Alternative bietet sich die Möglichkeit, bei möglichen im Voraus nicht abzusehenden Schwierigkeiten innerhalb des Vergabeverfahrens den bisherigen Rahmenvertragspartner im Rahmen einer Interimslösung weiter zu beauftragen, längstens jedoch bis zur Beendigung des laufenden Vergabeverfahrens und entsprechendem Vertragsabschluss.

zu 3.

Die Aufhebung der Ausschreibung "Winterdienstleistungen" und entsprechende Neuinitiierung erfolgten zeitnah, sodass die Winterwartung an und auf städtischen Grundstücken und Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in keiner Weise gefährdet war. Da es sich bei Aufhebungen und Neuausschreibungen um ein verwaltungsinternes und einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, darüber hinaus weiterhin auch keine Gefährdung der Winterwartung vorlag, bestand keine Verpflichtung und Notwendigkeit zur Information der entsprechenden Ausschüsse.

zu 4.

Die Submission für die laufende Ausschreibung "Winterdienstleistungen" wurde, wie oben bereits erwähnt, für den 20.09.2012 terminiert. Unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften plant die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Abschluss des Dienstleistungsvertrages bis spätestens Mitte Oktober 2012. Sollte es - wie zu Frage 2 schon erläutert - zu unvorhersehbaren Verzögerungen im Vergabeverfahren kommen, ist unter Einbeziehung des Vergabeamtes der Stadt Köln eine Interimslösung mit dem ehemaligen Vertragspartner möglich.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Belieferung - insbesondere der Schulen und Kindergärten - mit Streumaterial trotz des relativ späten Vertragsabschlusses nicht gefährdet ist; alle bei den entsprechenden Nutzerdienststellen von hier aus frühzeitig abgefragten und infolge gemeldeten Streugutbedarfe für die kommende Winterwartungsperiode wurden bereits frühzeitig im Sommer 2012 ausgeliefert.

gez. Höing